



Illegale Abfallentsorgung – ein teurer Spaß!

Leider kommt es immer öfter vor:

Sperrmüll im Wald, Tüten mit Hausmüll auf einer Grünfläche, eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe auf dem Gehweg oder ein defekter Kühlschrank am Straßenrand.

Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt (z.B. verbrannt), gelagert oder abgelagert werden.

Wer Abfall trotzdem illegal entsorgt, riskiert ein saftiges Bußgeld.

Hier zur Verdeutlichung ein Auszug aus dem Bußgeldkatalog:

Hausmüll unbedeutender Art (Zigarettenkippe, Pappbecher usw.)	20 – 100 Euro
Hausmüll (über 2 kg bzw. 2 Liter)	100 – 800 Euro
Sperrmüll (Einzelstücke kleineren Umfangs z.B. Koffer, Matratze usw..)	50 – 500 Euro
Sperrmüll (über 1 m ³)	500 – 2.500 Euro
Elektro- und Elektronikaltgeräte	50 – 2.500 Euro

Eine illegale Abfallentsorgung lohnt sich also in gar keinem Fall und stellt außerdem auch eine Gefahr für die Umwelt dar.

Übrigens:

Auch eine Abfallablagerung/Entsorgung auf dem eigenen Grundstück stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Und:

Sollten Sie einmal selbst Zeuge einer unerlaubten Abfallablagerung oder gar einer Abfallverbrennung werden, verständigen Sie bitte sofort die Polizei. Nur so können vor Ort die nötigen Daten (Verursacher, Grundstückseigentümer...) erfasst und die Beweismittel (Art und Menge des Abfalls) gesichert werden.

